

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0051-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3030/J-NR/2019 betreffend Bildungsstandards, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 6. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wann werden die angekündigten Kompetenz- und Potenzialmessungen (iKPM) verpflichtend implementiert werden?*
 - a. *Wer wird diese Messungen durchführen?*
 - b. *Wird es eine punktuelle Messung sein?*
 - c. *Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese neuen "Kompetenz- und Potenzialmessungen"?*
 - d. *Sollen diese Messungen die Bildungsstandards ersetzen?*

Die iKPM (individuelle Kompetenz- und Potenzialmessung)-Leistungsmessungen werden gemäß der vorliegenden Planung erstmals im Schuljahr 2021/22 verpflichtend durchgeführt. Die Einführung der iKPM folgt einem stufenweisen Umsetzungsplan. Im Schuljahr 2018/19 (April 2019) findet die Bildungsstandardüberprüfung (BIST-Ü) Englisch 8. Schulstufe statt, deren Ergebnisse Anfang 2020 vorliegen werden. In den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 finden keine BIST-Ü mehr in der bisherigen Form statt und der Schwerpunkt verlagert sich in Richtung diagnostischer Lernstandserhebungen mit formativem Charakter und dem Ziel der individuellen Förderung einerseits und der Unterrichtsevaluierung andererseits. Dazu wird das bereits bestehende und von Schulen auf freiwilliger Basis gut genutzte Instrument der Informellen Kompetenzmessung (IKM) für die 3. und 7. Schulstufe in ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch flächendeckend und verpflichtend umgesetzt. Parallel dazu wird das neue Instrument der iKPM pilotiert und auf die flächendeckende Ausrollung vorbereitet, welche ab dem Schuljahr 2021/22 erfolgen wird.

Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt die Testadministration in der Volksschule durch die jeweilige Klassenlehrperson, in der Sekundarstufe 1 durch die Lehrperson im jeweiligen Unterrichtsfach. Zum Zwecke der zusätzlichen Qualitätssicherung der Erhebungen werden stichprobenbasierte externe Testleitungen angedacht.

Die iKPM-Leistungsmessungen finden jeweils am Ende der 3. und 4. Schulstufe sowie am Beginn der 7. und 8. Schulstufe statt. Durch die gewählten Testzeitpunkte sowie durch das Testdesign selbst soll eine Verknüpfung der Testungen und damit eine objektive und durch externe Messinstrumente unterstützte Beobachtung der Lernfortschritte von der 3. auf die 4. und von der 7. auf die 8. Schulstufe für die Lehrperson ermöglicht werden.

Was den monierten „Ersatz der Bildungsstandards“ anbelangt, so muss zwischen den Bildungsstandards einerseits und den Bildungsstandardüberprüfungen andererseits differenziert werden. Die gemäß Verordnung, BGBl. II Nr. 1/2009 idgF, geregelten Bildungsstandards bleiben bis auf Weiteres ein wesentlicher Bezugspunkt für die Leistungsmessungen der iKPM. Das technische Instrument der Bildungsstandardüberprüfung wird im Rahmen der Umsetzung der iKPM in Form und Frequenz geändert und durch die iKPM-Leistungsmessungen ersetzt. Durch einen früheren Testzeitpunkt, eine raschere Rückmeldung und eine höhere Testfrequenz wird die Evidenzbasis für Unterrichtsentwicklung und schulische Qualitätsarbeit ausgebaut und die Verwertbarkeit der Ergebnisse auf allen Zielebenen (Individuum, Unterricht, Schule, System) verbessert.

Zur Kostendimension ist anzumerken, dass die Entwicklung und Umsetzung der iKPM durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) erfolgt. Mehraufwendungen, die dem BIFIE durch die Überführung der Bildungsstandardüberprüfungen (BIST-Ü) in die iKPM entstehen, sind letztendlich durch den Bund zu tragen. Seitens des BIFIE wurde basierend auf den BIFIE Dreijahresplänen 2018-2020 bzw. 2019-2021 eine Kostenschätzung zur Einführung der iKPM erstellt. Demnach ist mit jährlichen Mehraufwendungen zu rechnen, die aus der erhöhten Frequenz der Testungen sowie aus der Programmierung der technischen Anforderungen des neuen Instruments resultieren.

Zu Frage 2:

- *Werden die aktuellen Bildungsstandards in ihrer heutigen Form weitergeführt?*
 - a. *Wenn nein, welche Veränderungen sind geplant?*
 - b. *Wenn nein, welches Instrument planen Sie, anstelle der aktuellen Bildungsstandards einzuführen?*

Dazu wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Wird es auch über das Jahr 2020 hinaus weiterhin jährliche Testungen geben, deren Ergebnisse mit den Ergebnissen der bisherigen Bildungsstandards vergleichbar sind?*
- a. Wenn nein, wie werden Sie gewährleisten, dass auch mit einem allfälligen neuen System Ihre Maßnahmen evaluiert werden können und vergleichbar sind?*
- b. Ab wann könnten mit diesem neuen System die aktuellen Maßnahmen evaluiert werden?*

Eingangs wird auch hier auf die Ausführungen zu Frage 1 als auch zu Frage 2 verwiesen. In der Folge finden jährlich und flächendeckend Leistungsmessungen auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe statt. Lehrpersonen erhalten jährlich und unmittelbar nach der Testung Rückmeldung zu ihren Schülerinnen und Schülern sowie Klassen. Die Berichtslegung an die Systemebene erfolgt im Dreijahreszyklus und erfüllt weiterhin die Funktion der Bildungsstandardergebnisberichte im Kontext der Systembeobachtung und -entwicklung. Der erste Systembericht erfolgt frühestens drei Jahre nach der flächendeckenden Einführung der iKPM.

In der Zeit bis zur Einführung ist die Durchführung von Brückenstudien vorgesehen, welche der Analyse und Herleitung einer Vergleichbarkeit der Rückmeldeskalen der BIST-Ü einerseits und der iKPM andererseits sowie einer Vergleichbarkeit der Erhebungsergebnisse selbst im Sinne einer Längsschnittstudie dienen sollen.

Wien, 3. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

